



Leistungsbeschreibung

**Betrieb der Koordinierungsstelle für ergänzende und flexible
Kindertagesbetreuung (KefKi)
vom 01.05.2026 bis 31.12.2027**

Vergabenummer: SenBJF_VA12_180326

Auftraggeber

Land Berlin, vertreten durch die
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie (SenBJF)
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	3
2. Beschreibung der Leistung	4
3. Eignungskriterien	10
3.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	10
3.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	10
4. Zuschlagskriterien	12
5. Vertragslaufzeit, Option, Kündigung	15
6. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen.....	16

1. Ausgangssituation

Die Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung ist in Berlin mit rund 2.900 Kindertageseinrichtungen (Kitas) und den dort angebotenen rund 190.000 Kita-Plätzen und einem umfangreichen Angebot an Kindertagespflege gut ausgebaut. In der regulären Kindertagespflege wurden mit Stand 31. Dezember 2025 rund 3.600 Kinder betreut.

Der Mehrheit der Betreuungsbedarfe von Kindern kann mit dem Regelangebot abgedeckt werden. Es existieren jedoch Berufe mit für Eltern ungünstigen Arbeitszeiten. Besonders Alleinerziehende sehen sich dabei vor die Herausforderung gestellt, eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung zu organisieren. Sollten die Angebote der Regelbetreuung nicht ausreichen, entsteht für Eltern ein besonderer Betreuungsbedarf für ihre Kinder zu außergewöhnlichen Zeiten. Flexible Kindertagesbetreuung in Berlin verfolgt das Ziel, Familien in unterschiedlichen Lebens- und Arbeitssituationen bedarfsgerecht zu unterstützen. Sie trägt dazu bei, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Ausbildung und Studium zu verbessern und den individuellen Betreuungsbedarfen von Kindern und Eltern Rechnung zu tragen, wie es § 22 Absatz 2 Nummer 3 Sozialgesetzbuch SGB - Achtes Buch (VIII) vorsieht.

§ 24 SGB VIII regelt den Anspruch eines Kindes auf die Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. § 24 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII besagt: „Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.“ Ergänzende Kindertagespflege kommt in Betracht, wenn die Öffnungszeiten der zur Verfügung stehenden Kita, der Kindertagespflegestelle oder der ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (eFöB) nicht ausreichen, um den Betreuungsbedarf eines Kindes abzudecken. Die ergänzende Kindertagespflege ist eine geeignete zusätzliche Betreuungsform bei herausfordernden individuellen Betreuungsbedarfen. Sie umfasst Betreuungszeiten vor der Öffnung bzw. nach der Schließung der Kita, der Kindertagespflegestelle oder der eFöB sowie an Wochenenden, Feiertagen und über Nacht. Dabei ist das Wohl des Kindes zu berücksichtigen. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Eltern als auch in den Räumen der Betreuungsperson stattfinden. In der Regel bevorzugen die Eltern eine Betreuung im Haushalt der Familie, um dem Kind oder den Kindern eine vertraute Umgebung zu ermöglichen.

Durch das Jugendamt erfolgt die Eignungsfeststellung von interessierten Betreuungspersonen für die ergänzende Betreuung und der Abschluss von entsprechenden Betreuungsverträgen. Die ergänzende Kindertagespflege wird dabei über das etablierte Kita-Gutscheinverfahren finanziert. Eine besondere Herausforderung für die Fachberatung der Jugendämter besteht darin, Betreuungskräfte für diesen Bereich zu akquirieren. Ein weiteres zusätzliches Aufgabengebiet ist die Aufklärung von Eltern über die Möglichkeiten der ergänzenden Betreuung sowie die individuelle passgenaue Beratung von Familien. Die Fachberatungen der bezirklichen Jugendämter erfüllen den Akquise- und Beratungsauftrag im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten und zeitlichen Ressourcen. Zum Stichtag 31.12.2025 wurden in Berlin rund 230 Kinder in ergänzender

Kindertagespflege betreut. Es ist davon auszugehen, dass dies nicht den tatsächlichen Bedarf an flexibler Kindertagesbetreuung darstellt.

Die ergänzende Kindertagespflege ist ein wichtiger Baustein der flexiblen Kindertagesbetreuung. Weitere Maßnahmen zur Deckung der Betreuungsbedarfe von Eltern sind Kindertageseinrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten, die auch Kinder in erweiterter Ganztagsförderung betreuen, sowie betrieblich geförderte Kooperationskitas, die besondere Arbeitszeiten der Mitarbeitenden abdecken.

Vor dem Hintergrund bedarf es zum Ausbau und der Weiterentwicklung der ergänzenden Kindertagespflege und der flexiblen Kindertagesbetreuung der Beteiligung durch einen externen Dienstleister.

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die europaweite Ausschreibung gemäß § 15 VgV zum Betrieb einer Koordinierungsstelle für ergänzende und flexible Kindertagesbetreuung (KefKi).

Dafür ist ein Gesamtbudget bis zur Höhe von 397.000 Euro für das restliche Kalenderjahr vom 01.05. bis 31.12.2026 und bis zur Höhe von 580.000 Euro für das Kalenderjahr 2027 einschließlich Umsatzsteuer bzw. umsatzsteuerbefreit vorgesehen.

2. Beschreibung der Leistung

Die Leistung beinhaltet den Betrieb einer Koordinierungsstelle für ergänzende und flexible Kindertagesbetreuung (KefKi) vom 01.05.2026 bis 31.12.2027 im Rahmen der flexiblen Kindertagesbetreuung in Berlin. Die Koordinierungsstelle unterstützt den strukturellen Ausbau der ergänzenden und flexiblen Kindertagesbetreuung in Berlin. Eltern sollen bedarfsgerecht unterstützt werden, um Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Beispielsweise durch die Erarbeitung von bezirksspezifischen Konzepten und Maßnahmen zur flexiblen Kindertagesbetreuung soll das Betreuungsangebot für Familien, insbesondere für Alleinerziehende und Familien mit atypischen Arbeitszeiten, erweitert werden.

Die Koordinierungsstelle kann von den in den Vorjahren in Berlin bereits geschaffenen Voraussetzungen profitieren:

Im Zeitraum von 2016-2025 konnten durch das Projekt „Mobiler Kinderbetreuungsservice (MoKiS)“ berlinweite und standardisierte Aufgaben erarbeitet und wahrgenommen werden, auf deren Grundlagen die Koordinierungsstelle aufbauen und an die neuen Erfordernisse einer noch stärkeren bezirklichen Verankerung anpassen kann.

Im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) 2019-2022 besser bekannt als „Gute-KiTa-Gesetz“ sowie der Nachfolger-Gesetze konnte im Zeitraum von 2020-2025 die „Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung (KoQU)“ aufgebaut und im Bereich der Kindertagespflege tätig werden. Das Ergebnis des Projektes war eine enge Vernetzung in die Berliner Bezirke. Angelehnt an die KoQU ist durch die neue Koordinierungsstelle für jeden kooperierenden Berliner

Bezirk eine zusätzliche Fachkraft (0,5 VZE) bereitzustellen, die gezielt den Ausbau der ergänzenden und flexiblen Kindertagesbetreuung unterstützt und Beratungen durchführt.

In diesem Rahmen hat die neue Koordinierungsstelle und damit der Auftragnehmer (AN) folgende Leistungen zu erbringen:

- a) **Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle** für ergänzende und flexible Kindertagesbetreuung (KefKi) im Stadtgebiet Berlin unter Berücksichtigung folgender personeller und struktureller Vorgaben:
- eine qualifizierte Fachkraft als Leitung der Koordinierungsstelle aus dem Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder anderer gleichwertige Bildungsabschlüsse (30 Std.) in der Vergütung vergleichbar mit E 13 des Tarifvertrages der Länder
 - sechs Mitarbeitende in Vollzeit (oder Aufteilung auf entsprechend mehr Mitarbeitende in Teilzeit) als Fachkräfte aus dem Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder anderer gleichwertige Bildungsabschlüsse in der Vergütung vergleichbar mit E 11 des Tarifvertrages der Länder
 - Zuordnung der Mitarbeitenden hinsichtlich der Zuständigkeit für die Unterstützung der jeweiligen Bezirke (in der Regel 2 Bezirke pro Fachkraft)
 - Einrichtung und Festlegung des Arbeitsorts der Leitung und der sechs Mitarbeitenden

Zielmarke für Bieter:

Einstellung und Einarbeitung des Personals bis spätestens 31.07.2026.

- b) **Betrieb der o. g. Koordinierungsstelle**, die täglich per E-Mail, online oder telefonisch erreichbar ist für:
- Eltern, Alleinerziehende und Familien mit atypischen Arbeitszeiten, die Betreuungsbedarf zusätzlich zur regulären Kindertagesbetreuung für ihr Kind oder ihre Kinder haben
 - potentielle Bewerberinnen und Bewerber, die in ergänzender Kindertagespflege tätig werden wollen
 - Jugendämter

Hinweise zur Angebotserstellung für Bieter:

Der Bieter muss im Angebot seine Vorstellungen zur Projektkonzeption und -planung vorlegen.

- c) **Mitarbeit in den Berliner Jugendämtern:**
- Festlegung der Zuordnung der Mitarbeitenden zu den jeweiligen Jugendämtern (je Bezirk eine zugeordnete Fachkraft für eine Tätigkeit im/für den Bezirk mit mind. 2 Tagen in der Woche)
 - individuelle Absprache mit dem der Fachkraft zugeordneten Jugendamt

- Erfassung der Vereinbarungen in den Kooperationsverträgen mit dem jeweiligen Jugendamt: zeitlicher Umfang des Einsatzes am Tätigkeitsort im Bezirk, Aufteilung der Arbeitstage pro Woche vor Ort
- Erfassung der gemeinsamen Zielsetzung mit dem zugeordneten Jugendamt

Hinweise zur Angebotserstellung für Bieter:

Die Arbeit der Mitarbeitenden in den Bezirken ist prioritär zur Tätigkeit in der Koordinierungsstelle. Der Bieter muss im Angebot darlegen, wie er den Einsatz und die Beteiligung der Mitarbeiter in den Berliner Jugendämtern umsetzen möchte.

d) **Elternberatung:**

- Beratung von Eltern, Alleinerziehenden und Familien mit atypischen Arbeitszeiten über die Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der flexiblen Kindertagesbetreuung und über das Angebot der ergänzenden Kindertagespflege im Haushalt der Eltern
- Beratung und ggf. Unterstützung bei organisatorischen und rechtlichen Fragen (Zuständigkeiten, Rechtsanspruch und Kita-Gutschein, Kostenbeteiligung)
- Vermittlung von Betreuungsleistungen (Matching) auf Nachfrage von Eltern unter Einbeziehung der Jugendämter, die u. a. im Rahmen des Gutscheinvfahrens die Betreuungsbedarfe feststellen und die Leistungen abrechnen
- Information über alternative Betreuungsmöglichkeiten.

Hinweise zur Angebotserstellung für Bieter:

Der Bieter muss im Angebot darlegen, wie er die Vermittlung von Betreuungsleistungen erfolgreich umsetzen möchte.

Zielmarke für Bieter:

200 Vermittlungsangebote an Eltern jährlich (d. h. 130 für den Zeitraum von 8 Monaten im Jahr 2026)

e) **Akquise und Beratung von Betreuungspersonen:**

- Anwerbung von potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern, die als Kindertagespflegepersonen in der ergänzenden Kindertagespflege tätig werden möchten
- Beratung über die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Ausübung von ergänzender Kindertagespflege
- bedarfsabhängiges Angebot von jährlich mind. 12 überbezirklichen Informationsveranstaltungen für potenzielle Betreuungspersonen (d. h. ca. 8 Informationsveranstaltungen für den Zeitraum von 8 Monaten im Jahr 2026)
- Vermittlung von Interessierten an das Jugendamt zur Eignungsfeststellung

- nach Eignungsfeststellung Vermittlung zur Basis-Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in ergänzender Betreuung an den jeweiligen Gütesiegelbildungsträger des Landes Berlin
- Ausbau des Pools von Betreuungspersonen, Planung und Organisation des Einsatzes im Bedarfsfall
- Gruppenarbeit mit vermittelten, aktiven Kindertagespflegepersonen zur Vernetzung und kollegialen Beratung.

Hinweise zur Angebotserstellung für Bieter:

Der Bieter muss im Angebot darlegen, wie er die Akquise von Betreuungspersonen erfolgreich umsetzen wird.

Zielmarke für Bieter:

Jährlich mind. 12 (d.h. 8 Monate im Jahr 2026) überbezirkliche Informationsveranstaltungen für potentielle Bewerberinnen und Bewerber, die sich für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson interessieren.

f) **Qualifizierung von Betreuungspersonen:**

- Koordination und Teilnehmendenverwaltung der Basis-Qualifizierungen für Kindertagespflegepersonen in ergänzender Betreuung
- Erarbeitung eines Curriculums zum Thema „Recht und Finanzen“ (3 UE) der Basis-Qualifizierung
- Kooperation mit den Gütesiegelbildungsträgern der Kindertagespflege des Landes Berlin
- Durchführung von mindestens einem Kooperationstreffen jährlich mit den Gütesiegelbildungsträgern.

g) **Datenbank:**

- Ggf. Aufbau, Fortführung und Pflege der Datenbank über Betreuungsgesuche sowie über geeignete und angehende Betreuungspersonen.

Hinweise zur Angebotserstellung für Bieter:

Der Bieter muss im Angebot darlegen, in welcher Form er die Datenbank zur Vermittlung nutzen wird.

Zielmarke für Bieter:

200 neue Registrierungen von Betreuungsgesuchen in der Datenbank pro Jahr.

h) **Öffentlichkeitsarbeit:**

- Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle
- Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, wie z.B. Messen und Berlinter Tag
- qualifizierte Internetpräsenz für die unterschiedlichen Beratungsbereiche
- Präsenz in sozialen Medien

- vielfältige Werbemaßnahmen, wie Flyer und Give-aways.

Hinweise zur Angebotserstellung für Bieter:

Der Bieter muss im Angebot darlegen, wie er die Öffentlichkeitsarbeit gestalten wird. Hierzu sind Aussagen in Bezug auf die Internetpräsenz, Auftritt in sozialen Medien, Teilnahme und Präsenz bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen sowie zu sonstigen Werbemaßnahmen zu treffen.

Zielmarke für Bieter:

Vierteljährige öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, Existenz einer Internetpräsenz, Auftritt in sozialen Medien, Erarbeitung adressatengerechter Flyer.

i) **Organisation und Vergabe des jährlichen Kindertagespflege-Preises:**

- Kategorien festlegen i. V. m. ergänzender und flexibler Kindertagesbetreuung
- Sicherung des Bewerbungsverfahrens (z. B. Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Homepage, Materialien zur Bewerbung erstellen)
- Sicherung des Auswahlverfahrens (z. B. Hospitationen, Dokumentationen, Beteiligung der Jury)
- festliche Verleihung des Kindertagespflegepreises im Veranstaltungsrahmen (inkl. Öffentlichkeitsarbeit)

Hinweise zur Angebotserstellung für Bieter:

Der Bieter muss im Angebot darlegen, wie er die Organisation und Vergabe des Kindertagespflege-Preises umsetzen möchte.

Zielmarke für Bieter:

Die Durchführung einer Veranstaltung zur Vergabe des Kindertagespflege-Preises.

j) **Qualitätsmanagement der Leitung der Koordinierungsstelle:**

- Beratung und projektorientierte Begleitung der Mitarbeitenden
- Wöchentliche Teambesprechungen
- Qualitätssicherung durch die Koordinationsstelle gewährleisten, z. B. durch Vertretung der Mitarbeitenden.

Hinweise zur Angebotserstellung für Bieter:

Der Bieter muss in seinem Angebot ein Grobkonzept für sein Qualitätsmanagement vorlegen, aus dem ersichtlich wird, wie er die kontinuierliche und zuverlässige Unterstützung des Modells gewährleisten wird.

Zielmarke für Bieter:

Durchführung regelmäßiger Besprechungen im einwöchigen Rhythmus zum Austausch der in die Jugendämter entsandten Mitarbeitenden.

k) **Abstimmung der Koordinierungsstelle mit den Berliner Jugendämtern:**

- Durchführung von jährlich mindestens zwei Kooperationstreffen mit allen Jugendämtern
- Kooperationsvereinbarungen zwischen dem AN und den einzelnen Jugendämtern
- Abstimmung mit den Jugendämtern über die gemeinsame Auswahl und die Klärung der Anbindung der Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle
- Beratung und Unterstützung der Jugendämter in der ergänzenden Kindertagespflege
- Beratung und Unterstützung der Jugendämter bspw. bei der Erarbeitung eines bezirksspezifischen Feinkonzeptes zur flexiblen Kindertagesbetreuung oder von Maßnahmen für die flexible Kindertagesbetreuung.

Hinweise zur Angebotserstellung für Bieter:

Der Bieter muss im Angebot darlegen, wie er die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern gestalten wird.

Zielmarke für Bieter:

Kooperationsgespräche mit jedem Berliner Jugendamt mit dem Ziel des Abschlusses eines Kooperationsvertrages innerhalb von 2 Monaten nach Zuschlagserteilung.

l) **Kooperation im Sozialraum:**

- Zusammenarbeit mit Trägern von Kindertageseinrichtungen und regulären Kindertagespflegepersonen
- Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten der flexiblen Kindertagesbetreuung gem. § 24 SGB VIII
- Vernetzung im Sozialraum (Familienservicebüros, bezirkliche Kitakoordination, den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII).

Hinweise zur Angebotserstellung für Bieter:

Der Bieter muss im Angebot darlegen, welche Maßnahmen er zur Anbindung an den Sozialraum ergreifen wird.

m) **Kooperation Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN):**

- Teilnahme an Kooperationstreffen
- Dokumentation der Arbeit der Koordinierungsstelle
- Erstellung jährlicher Berichte zur Auswertung der Arbeit der Koordinierungsstelle (Jahresbericht jeweils bis zum 31. März des Folgejahres). Im Jahresbericht müssen Ausführungen zur Erreichung der Zielmarken enthalten sein. Sollten die Zielmarken nicht erreicht worden sein, ist dies umfassend zu begründen. Der AG kann auf Antrag über eine Verlängerung der Abgabefrist entscheiden. Der Bericht hat schriftlich im Umfang von bis zu 50 Seiten (Schriftart: Arial, 11 pt) mit tabellarischen Auswertungen und Grafiken zu erfolgen.
- Unterstützung des AG bei der Öffentlichkeits- und Pressearbeit und bei der Auswertung der Arbeit der Koordinierungsstelle

- Bereitstellung von Zwischenergebnissen
- Zulieferung von im parlamentarischen Schriftverkehr benötigten Informationen.

Zusätzlich zu den Leistungen muss der AN die Erbringung folgender übergreifender Leistungen sicherstellen. Jeder Bieter muss sich hierzu in seinem Angebot äußern:

Der AN hat seine Bereitschaft zu erklären, bedarfsgerecht im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Fachgesprächen und Fachtagen die interessierte Fachöffentlichkeit (u. a. Träger, Studierende, Lehrende, politische Verantwortungsträger) über die Fortschritte seiner Leistungserbringung zu informieren.

Der AN hat über eine Website relevante Informationen zu den von ihm verantworteten Leistungsbereichen bereitzustellen. Die Webseite soll visuell ansprechend und inhaltlich immer auf dem aktuellsten Stand sein. Der AN hat die Weiterentwicklung und Pflege der Webseite zu verantworten.

Der AN muss unmittelbar nach Zuschlagserteilung mit den Vorbereitungen der Leistungserbringung beginnen. Hinsichtlich der Details gibt es einen Austausch mit dem AG. Der AN stellt dem AG einen Zeitplan der Leistungserbringung bis 30.06.2026 zur Verfügung.

3. Eignungskriterien

3.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Bieter verfügt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags.

Kriterien	Form des Nachweises
3.1.1. Nettoumsatz aus Leistungen, die denen vergleichbar sind, die in diesem Vergabeverfahren vergeben werden (bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre) in Höhe von mindestens 250.000 Euro	Eigenerklärung - Formblatt Jahresnettoumsatz
3.1.2. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung/Berufshaftpflichtversicherungsdeckung	Versicherungsbescheinigung

3.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Der Bieter verfügt über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie ausreichende Erfahrungen, um den Auftrag in angemessener Qualität ausführen zu können.

Kriterien	
3.2.1 Der Bieter ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.	Eigenerklärung
3.2.2 Kenntnisse über die Strukturen und die Verfahren in der Kindertagesbetreuung sowie die Voraussetzungen für die Kindertagespflege in Berlin und umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Beratung zu allen Formen der Kindertagesbetreuung für Eltern, Träger und Unternehmen	Eigenerklärung
3.2.3 Berlinweite Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Jugendämtern und mindestens eine entsprechende Kooperationsvereinbarung; Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Trägern und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie Angeboten der Kindertagespflege	Kooperationsvereinbarung zwischen Träger und einem Berliner Jugendamt und Eigenerklärung
3.2.4 Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit, mit der unterschiedliche Zielgruppen beworben werden und insbesondere umfassende Erfahrungen in der Werbung von Tagespflegepersonen bzw. pädagogischen Fachkräften	Eigenerklärung
3.2.5 Kooperation mit einem Gütesiegelbildungsträger für Kindertagespflege	Eigenerklärung
3.2.6 Vielfältige Erfahrungen in der fachkundigen Information von potentiellen Kindertagespflegepersonen bzw. pädagogischen Fachkräften	Eigenerklärung
3.2.7 Geeignete Räumlichkeiten in zentraler Lage für den Betrieb der Koordinierungsstelle mit Arbeitsplätzen für die Mitarbeitenden und mobiler technischer Arbeitsplatz-Ausstattung	Eigenerklärung
3.2.8 Erfüllung der organisatorischen Voraussetzungen, um die Arbeit der Koordinierungsstelle direkt nach den Vorbereitungen ab dem 01.05.2026 spätestens am 01.07.2026 zu beginnen bzw. fortzuführen und das benötigte Personal der Koordinierungsstelle verfügbar zu haben	Eigenerklärung

4. Zuschlagskriterien

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt gemäß § 58 VgV. Das Angebot muss insgesamt hinreichend aussagekräftig und belegt sein, um die Erreichung des Leistungsziels sicherzustellen. Die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots erfolgt anhand der bekannt gemachten Kriterien. Ein Angebot kann maximal 100 Bewertungspunkte erhalten. Das Angebot mit den meisten Punkten gilt als das Wirtschaftlichste.

Bei mehreren Angeboten erhält den Zuschlag - unter Berücksichtigung aller Umstände - das wirtschaftlichste Angebot. Für den Auftraggeber sind neben dem Preis auch qualitative Gesichtspunkte von Bedeutung, die den wirtschaftlichen Wert der Leistung bestimmen.

a) Zuschlagskriterium Angebotspreis (max. 30 Punkte)

Bewertet wird ausschließlich der im Preisblatt angegebene Endbetrag. Preise, die an anderen Stellen, insbesondere im Anschreiben angegeben werden, werden nicht berücksichtigt.

Der Auftraggeber wird die Punktzahl für den angebotenen Preis wie folgt berechnen:

Das Angebot mit dem niedrigsten Endbetrag gemäß des vom Bieter ausgefüllten Preisblatts erhält 30 Punkte. Die Punkte für die übrigen Angebote werden mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma dazu ins Verhältnis gesetzt.

Die Punktzahl für den angebotenen Preis ergibt sich aus folgender Formel:

$$P = 30 - \left(\left(\left(\frac{X}{N} \right) - 1 \right) 30 \right)$$

Dabei ist:

P die zu ermittelnde Punktzahl pro Bieter

N der niedrigste angebotene Gesamtpreis

X der zu wertende angebotene Gesamtpreis

Es wird eine Preisobergrenze von 397.000 Euro für den Zeitraum 01.05. bis 31.12.2026 und 580.000 Euro für das Kalenderjahr 2027 (jeweils inkl. Umsatzsteuer/umsatzsteuerbefreit) festgesetzt. Angebote, deren Angebotspreis über der Preisgrenze liegen, werden zwingend von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

b) Zuschlagskriterium Konzept (max. 70 Punkte)

Für das Zuschlagskriterium Konzept können maximal 70 Punkte erreicht werden. Das Konzept hat der Bieter entsprechend den nachfolgenden Vorgaben vorzulegen:

- Das Konzept darf insgesamt einen Umfang von 50 Seiten (Schriftart: Arial, 11 pt) nicht überschreiten (etwaige Anlagen eingeschlossen). Sollte ein Konzept über mehr als 50 Seiten eingereicht werden, wird der Inhalt ab der Seite 51 nicht bei der Bewertung berücksichtigt.
- Das angebotene Konzept wird Gegenstand des Vertrages. Die Einhaltung durch den Auftragnehmer wird seitens des Auftraggebers überprüft.

Das Konzept hat in transparenter, nachvollziehbarer und überzeugender Weise schriftliche Ausführungen zu folgenden Aspekten zu enthalten, welche Gegenstand des Wertungsprozesses sein werden. Das wortwörtliche oder sinngemäße Wiederholen der Vorgaben der Leistungsbeschreibung ist nicht ausreichend. Das angebotene Konzept wird Gegenstand des Vertrages. Die Einhaltung durch den AN wird seitens des AGs überprüft.

Das Angebot muss

- eine Darstellung der geplanten Arbeitsorganisation des Trägers und eines Personalkonzeptes für die Mitarbeitenden
- ein Konzept unter Einschluss eines Vorschlages für einen Zeit-, Maßnahme- und Finanzplan, welches Anlage und Bestandteil der Vereinbarung wird, enthalten.

Dabei ist ein ausformuliertes Feinkonzept bezogen auf die unter 2. (Beschreibung der Leistung) genannten Leistungen vorzulegen mit Beschreibungen (einschließlich der Arbeits- und Verfahrensweisen und Organisation) zu:

- 2 b) Der Bieter muss im Angebot seine Vorstellungen zur Projektkonzeption und -planung vorlegen.
- 2 c) Die Arbeit der Mitarbeitenden in den Bezirken ist prioritär für die Tätigkeit der Koordinierungsstelle. Der Bieter muss im Angebot darlegen, wie er den Einsatz und die Beteiligung der Mitarbeitenden in den Berliner Jugendämtern umsetzen möchte.
- 2 d) Der Bieter muss im Angebot darlegen, wie er Beratung von Eltern und die Vermittlung von Betreuungsleistungen erfolgreich umsetzen möchte.
- 2 e) Der Bieter muss im Angebot darlegen, wie er die Beratung und Akquise von Betreuungspersonen erfolgreich umsetzen wird.

- 2 g) Der Bieter muss im Angebot darlegen, in welcher Form er die Datenbank zur Vermittlung nutzen wird.
- 2 h) Der Bieter muss in seinem Angebot darlegen, wie er die Öffentlichkeitsarbeit gestalten wird.
- 2 i) Der Bieter muss im Angebot darlegen, wie er die Organisation und Vergabe des Kindertagespflege-Preises umsetzen möchte.
- 2 j) Der Bieter muss in seinem Angebot ein Grobkonzept für sein Qualitätssicherungsmanagement vorlegen, aus dem ersichtlich wird, wie er die kontinuierliche und zuverlässige Unterstützung des Modells gewährleisten wird.
- 2 k) Der Bieter muss im Angebot darlegen, wie er die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern gestalten wird.
- 2 l) Der Bieter muss im Angebot darlegen, welche Maßnahmen er zur Anbindung an den Sozialraum ergreifen wird.

Bewertung des Konzepts:

Das Zuschlagskriterium Konzept wird inhaltlich aufgrund der Wertungsmaßstäbe Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Darstellungen bewertet.

Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Darstellungen) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte erfolgt die Bewertung des Zuschlagskriteriums Konzept in folgenden Abstufungen:

Punktzahl	Beschreibung
100 % der maximal erreichbaren Punkte (70 Punkte)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer sehr guten konzeptionellen Ausgestaltung.
80 % der maximal erreichbaren Punkte (56 Punkte)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer guten konzeptionellen Ausgestaltung.
60 % der maximal erreichbaren Punkte (42 Punkte)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer befriedigenden konzeptionellen Ausgestaltung.
40 % der maximal erreichbaren Punkte (28 Punkte)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer ausreichenden konzeptionellen Ausgestaltung.

20 % der maximal erreichbaren Punkte (14 Punkte)	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer mangelhaften konzeptionellen Ausgestaltung.
0 Punkte	Die Darstellung entspricht auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte einer unzureichenden konzeptionellen Ausgestaltung.

Zwischenstufen werden nicht gebildet.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Um das beste Preis-Leistungs-Verhältnis zu bestimmen, wird die erreichte Punktzahl für den angebotenen Preis mit der erreichten Bewertungspunktzahl der Leistungskriterien addiert. Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Sofern zwei oder mehrere Angebote die gleiche Punktzahl erhalten, erhält das konzeptionell besser bewertete Angebot den Zuschlag.

Fehlende wertungsrelevante Unterlagen können nicht nachgereicht werden. Sie sind zwingend zusammen mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ansonsten werden diese nicht bzw. mit 0 Punkten bewertet.

5. Vertragslaufzeit, Option, Kündigung

Der Vertrag beginnt am 01.05.2026, frühestens jedoch mit Zuschlagserteilung und endet am 31.12.2027, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Im Einvernehmen beider Parteien besteht eine zweimalige Option zur Verlängerung des Vertrages um jeweils 12 Monate. Der AG informiert den AN vor zwei Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit über das Eintreten der Option zur Verlängerung. Hält der AG diese Mitteilungsfrist nicht ein, endet der bestehende Vertrag automatisch zum Ablauf der Vertragslaufzeit, ohne dass eine gesonderte Kündigung erforderlich ist. Die Inanspruchnahme der Vertragsverlängerungsoption steht unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung durch das Land Berlin.

Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von der Vereinbarung der festen Vertragslaufzeit unberührt.

Wichtige Gründe, die der Auftraggeber zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigen, sind beispielsweise:

- eine erhebliche oder wiederholte Verletzung einer vertraglichen Haupt- oder Nebenpflicht,

- Verstoß gegen die Frauenförderverordnung,
- Verstoß gegen Datenschutz oder Verschwiegenheit,
- Verstoß gegen §§ 1, 4, 7 oder 8 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz,
- Nichtvorlage von vertraglich geschuldeten Nachweisen und Erklärungen.

Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Vor dem Ende der Vertragslaufzeit beauftragte Leistungen sind auch über das Vertragsende hinaus zu den Bedingungen des Vertrages zu erfüllen.

Salvatorische Klausel und Vertragsanpassung

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der wegfallenden Bestimmung so nahekommt, wie es rechtlich möglich ist. Das Gleiche gilt für die Ausfüllung einer etwaigen ergänzungsbedürftigen Lücke im Vertrag.

Da die Abläufe der Maßnahmen grundsätzlich von den das Gesamtsystem Kindertagesbetreuung betreffenden jugendpolitischen Entscheidungen im Land Berlin abhängig sind, können Änderungen der vorgesehenen Abläufe und Leistungen und entsprechende Vertragsanpassungen während der Vertragsdauer nicht ausgeschlossen werden. Der AG ist berechtigt, eine Vertragsanpassung zu verlangen, d.h. der AN ist verpflichtet, auf Verlangen einer Vertragsanpassung zuzustimmen, sofern und soweit sich wesentliche Umstände, die Vertragsgrundlage sind, ändern.

Jede Änderung, Ergänzung oder Abweichung des Vertrages bedarf der Schriftform (§ 126 BGB).

6. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen oder sonstige seitens der Vergabestelle herausgereichte Dokumente nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung und Kalkulation beeinflussen können, so hat der Bewerber/Bieter die Auftraggeberin umgehend darauf hinzuweisen.

Der Bewerber/Bieter hat den Auftraggeber auf evtl. Widersprüche in den Vergabeunterlagen und sonstigen Dokumenten und auf Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen unverzüglich aufmerksam zu machen.

Vorgenannte Hinweise hat der Bewerber ausschließlich über die Vergabepattform an den Auftraggeber **bis spätestens sieben Tage vor Ablauf der Angebotsfrist** zu richten.